

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
178	16.09.2016	Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 27.09.2016 um 17.00 Uhr	367
179	20.09.2016	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV	370

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,60 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

178. Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 27.09.2016 um 17.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses, 11. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Dienstag, den 27.09.2016 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 21.06.2016
2. Informationen
 - 2.1. Ganztagsbetreuung an den Förderschulen des Kreises Steinfurt
 - 2.2. Änderung des § 61 SchulG NRW - Bestellung von Schulleitungen
3. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für den Kreis Steinfurt
4. Dienstreisen von Kreistagsmitgliedern; Große Landkreisversammlung des LKT NRW am 30.09.2016
5. Änderung der Grenze zwischen dem Kreis Steinfurt und dem Landkreis Osnabrück im Gebiet Hopsten/Fürstenau im Rahmen der Flurbereinigung Hollenstede
6. Richtlinien des Kreises Steinfurt zur Unterstützung partnerschaftlicher Aktivitäten
7. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Rahmen der Prüfung von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW) zwischen der Stadt Hörstel und dem Kreis Steinfurt
8. Haushaltsausführung 2016
9. Optionserklärung zur Übergangsregelung im Umsatzsteuerrecht
10. Änderung des Gesellschaftsvertrags der FMO GmbH

11. Gewährung eines weiteren Investitionskostenzuschusses an die Stadt Rheine für die Errichtung eines rettungsdienstlich genutzten Anbaus am Feuerwehrgerätehaus Rheine rechts der Ems
12. Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zuständigkeit nach der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach der Straßenverkehrsordnung
13. Namensgebung der Wirtschaftsschulen des Kreises Steinfurt
14. Errichtung einer "Lernwerkstatt 4.0" am Berufskolleg Rheine des Kreises Steinfurt
15. Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Pflichtschulen (Berufsschulen) des Kreises Steinfurt
16. Aufstockung des Fonds "Empfängnisverhütung und Familienplanung" des Kreises Steinfurt
17. Vertrag über die Finanzierung zur Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben und der Beratung von ehrenamtlichen Betreuern_innen nach dem Betreuungsbehördengesetz durch die Betreuungsvereine im Kreis Steinfurt
18. Abschluss einer Vereinbarung zur Weiterfinanzierung des Frauenhauses in Rheine
19. Fortsetzung der Verträge über die Leistungserbringung für behinderte Menschen mit einer Autismusspektrumsstörung, Budgetvereinbarung mit dem DRK Kreisverband Tecklenburger Land e. V.
20. Vertrag über die Leistungserbringung der Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen im Kreis Steinfurt
21. Fortführung der Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und den Familienunterstützenden Diensten
22. Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben in der Kriegsofopferfürsorge und in der Unterhaltsicherung
23. Perspektiven und Weiterentwicklung WertArbeit Steinfurt gGmbH
24. Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Steinfurt
25. Informationen über Anträge mit finanziellen Auswirkungen
26. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

27. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 21.06.2016
28. Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW (LPVG)
29. Personalangelegenheit - Leitung des Schul-, Kultur- und Sportamtes
30. Vergabe des Auftrags zur Beschaffung von zwei Notarzteinsatzfahrzeugen
31. Vergabe des Auftrags zur Beschaffung von Übungsphantomen für die Notfallsanitäterausbildung
32. Auftragsvergabe zur Untersuchung und Überwachung von Trinkwasserkleinanlagen für die Jahre 2017 bis 2019
33. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
34. Anfragen
35. Informationen
 - 35.1. Ausschreibung Rahmenvereinbarung Büromobiliar - Berichterstattung
 - 35.2. Cafébetrieb im DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst
 - 35.3. Grundstücksangelegenheiten

Steinfurt, 16.09.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2016/178

179. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV

Die Windpark Haltern Moddefeld GmbH & Co. KG, Naendorf 1, 48629 Metelen beantragt beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, eine Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Nr. 1.6 des Anhangs 1 der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von zwölf Windenergieanlagen (WEA) in 48629 Metelen (WEA 1-6) und 48612 Horstmar (WEA 7-12) an den Standorten Gemarkung Metelen, Flur 57, Flurstück 36 (WEA 1); Flur 57, Flurstück 9 (WEA 2); Flur 56, Flurstück 47 (WEA 3); Flur 56, Flurstücke 29 und 44 (WEA 4); Flur 56, Flurstück 1 (WEA 5); Flur 56, Flurstück 4 (WEA 6) und Gemarkung Horstmar; Flur 121, Flurstück 51 (WEA 7); Flur 102, Flurstück 24 (WEA 8); Flur 105, Flurstück 30 (WEA 9); Flur 102, Flurstück 9 (WEA 10); Flur 102, Flurstück 13 (WEA 11) und Flur 105, Flurstück 16 (WEA 12). Die beantragten WEA 1, 3, 5, 6, 7, 10, 11 und 12 haben eine jeweilige Nabenhöhe von 158,95 m und einen Rotordurchmesser von 141,00 m sowie eine jeweilige Nennleistung von 4.200 kW.

Die beantragten WEA 2 und 4 haben eine jeweilige Nabenhöhe von 158,95 m und einen Rotordurchmesser von 141 m sowie eine Nennleistung von 4,2 MW. Die beantragten WEA 2, 4, 8 und 9 haben eine jeweilige Nabenhöhe von 149,08 m und einen Rotordurchmesser von 115,71 m sowie eine jeweilige Nennleistung von 3.000 kW. Die beantragten WEA sollen im Laufe des Jahres 2017 in Betrieb genommen werden. Nach § 3e UVPG wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbstständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Der obige Antrag und die Antragsunterlagen werden ab dem 04.10.2016 bis zum Ablauf des 03.11.2016 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Metelen, Raum 202 (Fachbereich IV), Sendplatz 18, 48629 Metelen, im Verwaltungsgebäude der Stadt Horstmar, Zimmer 26 und 28, Kirchplatz 1-3, 48612 Horstmar, im Rathaus der Kreisstadt Steinfurt, Zimmer 237, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, im Rathaus der Gemeinde Schöppingen, Zimmer 11, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen und dem Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Zimmer 515 zur Einsicht ausgelegt. Etwaige Einwendungen können beim Kreis Steinfurt, der Gemeinde Metelen, der Stadt Horstmar, der Stadt Steinfurt und der Gemeinde Schöppingen ab dem 04.10.2016 bis zum Ablauf des 17.11.2016 in schriftlicher Form vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Auf Verlangen des Einwenders kann dessen Name und Anschrift vor einer Bekanntgabe der Einwendung an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden. Für Donnerstag, den 08.12.2016, 10:00 Uhr wird im Ratssaal der Gemeinde Metelen (Altes Amtshaus), Sendplatz 20, 48629 Metelen ein Erörterungstermin bestimmt.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht. Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Einwender erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden. Zuständige Genehmigungsbehörde für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist der Kreis Steinfurt.

Steinfurt, 20.09.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt -
Az.: 566.0017/16/1.6.2
Im Auftrag
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 39/2016/179